

Anleitung zur Lösung von Zivilrechtsfällen

Wörlen / Balleis

11., überarbeitete und verbesserte Auflage 2025
ISBN 978-3-8006-7535-7
Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Wörten · Balleis Anleitung zur Lösung
von Zivilrechtsfällen


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Anleitung zur Lösung von Zivilrechtsfällen

Methodische Hinweise und 22 Musterklausuren

(zum Bürgerlichen Recht –
mit Handelsrecht und Arbeitsrecht)

Begründet von

Dr. iur. Rainer Wörlen †

ehemals Professor an der Fakultät Wirtschaftsrecht
der Hochschule Schmalkalden

fortgeführt und überarbeitet seit der 10. Auflage von

Dr. iur. Kristina Balleis

Professorin an der Fakultät Wirtschaft und Recht
der Technischen Hochschule Aschaffenburg

11., überarbeitete und verbesserte Auflage 2025

Verlag Franz Vahlen

Zitiervorschlag: Wörlen/Balleis ZivilR Rn.

vahlen.de

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

ISBN Print 978 3 8006 7535 7
ISBN E-Book 978 3 8006 7536 4

© 2025 Verlag Franz Vahlen GmbH
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@vahlen.de
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: R. John + W. John GbR, Köln
Umschlag: Martina Busch Grafikdesign, Homburg Saar



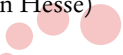
vahlen.de/nachhaltig
produktsicherheit.vahlen.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

„Von den vielen Welten,
die der Mensch nicht von der
Natur geschenkt bekam,
sondern sich aus eigenem
Geist erschaffen hat,
ist die Welt der Bücher
die größte.“

(Hermann Hesse)


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 11. Auflage

Seit dem Erscheinen der 10. Auflage dieser Anleitung sind einige Jahre vergangen und das Schuldrecht hat in der Zwischenzeit die wohl umfassendste Reform seit 2002 erfahren. Die bedeutsamsten Änderungen erfolgten zum 1.1.2022 durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen vom 25.6.2021 (BGBl. 2021 I 2123), das Gesetz zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags vom 25.6.2021 (BGBl. 2021 I 2133). Aber auch das Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRuG) vom 5.7.2021 (BGBl. 2021 I 3338), das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) vom 10.8.2021 (BGBl. 2021 I 3436) und das Gesetz für faire Verbraucherverträge vom 10.8.2021 (BGBl. 2021 I 3433) haben Änderungen zum 28.5. bzw. 1.7.2022 herbeigeführt.

Insofern war eine Aktualisierung dringend geboten, denn das Anliegen dieses Buches ist zeitlos.

Es möchte allen Studierenden des Rechts im Haupt- oder Nebenfach an Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien die **Technik des Klausurenschreibens** vermitteln, wobei die gutachtliche **Lösung eines Zivilrechtsfalles** im Mittelpunkt steht. Damit beginnt man üblicherweise im Studium und Anfängerinnen und Anfänger haben ihre Not mit den Besonderheiten der juristischen Arbeitstechnik, die man für das Gutachten benötigt.

Voraussetzung für den gewinnbringenden Einsatz dieses Buches ist ein materielles Vorwissen im Zivilrecht, das auch für die ersten Prüfungen unerlässlich ist. Dieses Wissen sollte sich auf die Grundzüge der ersten drei Bücher des BGB (BGB AT, Schuldrecht und Sachenrecht) erstrecken sowie für die Fälle 21 und 22 auch auf das Basiswissen im Handels- und Arbeitsrecht (in etwa entsprechend den Darstellungen in den Büchern von Wörlen ua in der Reihe „Lernen im Dialog“ zum BGB, Sachen-, Handels- und Arbeitsrecht – vgl. Literatur, S. XXIV).

Hilfreich für das erfolgreiche Arbeiten mit diesem Buch ist die Lektüre des nachfolgenden Auszugs aus dem **Vorwort zur ersten Auflage – zugleich eine Arbeitsanleitung** – der bis heute seine Gültigkeit hat.

22 Fälle mit Musterlösungen und methodischen Hinweisen können für den Einstieg in die Klausurtechnik genügen. Wichtig ist es, stets zunächst zu versuchen, die Fälle eigenständig zu lösen, ohne zuvor die Musterlösungen zu lesen. Denn Klausuren schreiben lernt man am besten durch *Klausuren schreiben*!

Das bewährte **Konzept der synoptischen Darstellung** von „Methodischen Hinweisen“ auf der linken und der „gutachtlichen Ausarbeitung“ des Falles auf der rechten Seite wird beibehalten. Die „Methodischen Hinweise“ werden angereichert durch Prüfungsschemata zu Anspruchsgrundlagen, Gestaltungsrechten ua. Rechtsprechung und Literatur im Literaturverzeichnis und in den Vertiefungshinweisen am Ende der Fälle sind auf dem neuesten Stand. Die empfohlenen Vertiefungshinweise sind inhalt-

Vorwort zur 11. Auflage

lich ergänzt um die jeweiligen Kapitelüberschriften, sodass man direkt erkennen kann, welche Rechtsthemen damit vertieft werden können.

Mein besonderer Dank gilt stud. iur. Gustav Kokemoor für seine Unterstützung bei der Aktualisierung und Überarbeitung einiger Fälle und Lösungen. Die studentische Perspektive hat die Diskussion der Lösungen sehr bereichert. Gleiches gilt für die Hinweise und Anregungen aus dem Kreis der Leserinnen und Leser, die ich auch künftig dankbar und gerne entgegennehme.

Meine Anschrift lautet:

Technische Hochschule Aschaffenburg
Fakultät Wirtschaft und Recht
Würzburger Str. 45
63743 Aschaffenburg

E-Mail: kristina.balleis@th-ab.de

Aschaffenburg, im April 2025

Kristina Balleis


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage

– zugleich eine Arbeitsanleitung –

Dieses Buch geht zurück auf eine in der Zeitschrift „Juristische Arbeitsblätter“ (JA-Übungsblätter 1979 und 1980) erschienene Aufsatzserie „Praktische Anleitung zur Lösung von Fällen im Zivilrecht für Studienanfänger (1. und 2. Semester)“, die für die jetzt erfolgte Zusammenfassung eingehend überarbeitet, ergänzt und aktualisiert wurde.

Den Anstoß zur Veröffentlichung möglichst „einfacher“ klausurmäßiger Falllösungen gab die Beobachtung, dass bisher publizierte Anfänger-Fallsammlungen häufig erst für das Niveau von Studierenden dritter und höherer Semester geeignet erscheinen. Studierenden des ersten und auch des zweiten Semesters, denen darüber hinaus vom ersten Tag des Studiums an die einschlägigen Ausbildungszeitschriften zur Durcharbeitung empfohlen werden, können jedoch mit den dort angebotenen – qualitativ guten – Fallbearbeitungen oft wenig anfangen, zumal sie angesichts einer Fußnotenflut von Rechtsprechungs- und Literaturhinweisen „den Wald vor lauter Bäumen“ nicht mehr sehen.

Unverständnis und Mutlosigkeit sind daher nicht selten die Folge. Hier abzuhelpfen war nicht zuletzt Ziel meiner dreijährigen Tätigkeit als Leiter von Arbeitsgemeinschaften und Übungen an den Universitäten Würzburg und Freiburg – beides Hochschulen von Bundesländern, die in ihren juristischen Staatsexamina das reine Klausurensystem (ohne Hausarbeit) bevorzugen. Die von mir gewählte Darstellungsweise der optischen Gegenüberstellung von „Methodischen Hinweisen“ (die, um die Darstellung möglichst kurz zu halten, bisweilen in stichwortartigen Sätzen erfolgen) und „Ausarbeitung (Gutachten)“ fand bei den Studierenden ein so positives Echo, dass ich mich entschloss, die wichtigsten Fälle einem größeren Leserkreis zugänglich zu machen.

Das nun entstandene Buch soll nicht als Konkurrenz zu der bereits großen Anzahl von Fallsammlungen im Zivilrecht verstanden werden, sondern soll diese ergänzen bzw. als Vorbereitung auf eines dieser – materiell schwierigeren und entsprechend „anspruchsvolleren“ – Werke dienen. Die Vermittlung materiellen Stoffs ist daher nur sekundäres Ziel meines Buchs. Qualitativ und quantitativ bewegt sich der Inhalt der Falllösungen im Rahmen dessen, was ihr Studium ernst nehmende durchschnittliche Anfänger(innen) nach guter Vorbereitung in den Arbeitsgemeinschaften in einer Klausur tatsächlich „zu Papier bringen“ könnten.

Um möglichst intensiv von der Durcharbeitung dieses Buchs zu profitieren, müssen die Studierenden wissen, wie sie vorgehen sollen. Bevor man sich als Anfänger(in) mit den *Methoden* zur Lösung von Klausuren beschäftigt, sollte man zumindest *ein Einführungswerk* zum BGB gelesen haben, das mit der Terminologie und den wesentlichen Grundbegriffen vertraut macht*. **Weiter ist wie folgt zu verfahren: Zunächst müssen (jedemal bzw. so oft und so lange, bis Sie sie beherrschen) die für alle**

* ZB die Lehrbücher von Wörlen ua zum BGB AT, SchuldR AT, SchuldR BT und SachenR, die im Literaturverzeichnis aufgeführt sind, aber im Erscheinungsjahr der 1. Auflage noch nicht existierten.

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage

Fallbearbeitungen gültigen „Allgemeinen Vorüberlegungen“ am Anfang des Buchs (=„Einführung“) gelesen werden. Sodann sollte jeder Fall von den Leser(inne)n selbst zu lösen versucht werden, was natürlich nur sinnvoll ist, wenn man über das in den Überschriften skizzierte Stoffgebiet schon einmal etwas gehört bzw. gelesen hat. Welche Zeit für die eigene klausurmäßige Bearbeitung eines Falls durchschnittlich nicht überschritten werden darf, ist jeweils angegeben. Ist die eigene Lösung fertig gestellt, empfiehlt es sich, zunächst die hier vorgeschlagene Gutachten-Lösung auf den rechten Seiten des Buchs durchgehend zu lesen. Dann sollten die „Methodischen Hinweise“ (= „Besondere Vorüberlegungen“) auf den linken Buchseiten durchgearbeitet und der dort angesprochene Abschnitt der Ausarbeitung (Gutachten) auf den rechten Buchseiten sofort (nochmals) gelesen werden.

Im Anschluss daran sei schließlich die erneute zusammenhängende Lektüre von Sachverhalt und Gutachten (rechte Seiten) empfohlen, damit der unmittelbare Bezug zum Fall nicht verloren geht und eine geschlossene Lösung im Gedächtnis bleibt.

Bewusst wurden in den „Methodischen Hinweisen“ mancherorts Wiederholungen vorgenommen; denn je öfter man „dasselbe“ liest, umso mehr bleibt erfahrungsgemäß haften.

Die Literaturhinweise am Ende der „Methodischen Hinweise“ sind – wie die Überschrift erkennen lässt – insbesondere für die Bearbeiter(innen) gedacht, die den angesprochenen Stoff eingehend vertiefen wollen.

Noch etwas: Gesetzesparagrafen, die man noch nicht „auswendig“ kann, sollte man immer wieder lesen! Nicht umsonst heißt es: „Die halbe Juristenweisheit steht im Gesetz“ oder „Der Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung“!

Einen Gesetzestext müssen Sie also immer nebenher benutzen, um jede zitierte Vorschrift nachzulesen!

Es soll und kann nicht Ziel dieses Buchs sein, aus den Leser(inne)n schon „perfekte Klausurenschreiber(innen)“ zu machen; die Lektüre kann aber den Studierenden eine „Angst“ nehmen, die sich vom ersten Tag des Studiums an festzusetzen scheint – die Angst vor dem „Gespenst Klausur“.

Für Hinweise und Anregungen aus dem Leserkreis bin ich stets dankbar.

Köln, im Mai 1986

Rainer Wörlen

Inhaltsverzeichnis

(Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten.)

Vorwort zur 11. Auflage	VII
Aus dem Vorwort zur ersten Auflage	IX
Verzeichnis der Übersichten	XV
Verzeichnis der Prüfungsschemata	XVII
Abkürzungsverzeichnis	XIX
Literaturverzeichnis	XXIII
A. Einführung	1
I. Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden zum Erlernen des „Rechts“	1
1. Das Gesetz	1
2. Fachliteratur	2
a) Kommentare	2
b) Lehrbücher und Grundrisse (Grundzüge) des Rechts	3
c) Fallsammlungen	3
d) Monographien	4
e) Rechtslexika, Rechtswörterbücher	4
3. Entscheidungssammlungen	4
4. Fachzeitschriften, Ausbildungszeitschriften	4
5. Repetitorien	5
6. Elektronische Publikationen	5
II. Vorüberlegungen vor Anfertigung einer Zivilrechtsklausur	6
1. Methodik der Fallbearbeitung: Gutachten und Urteil	6
2. Methodik der Fallbearbeitung: Allgemeine Vorüberlegungen zum Gutachten anhand eines Beispiels	11
a) Erfassen des Sachverhalts	11
b) Qualifizierung der Fallfrage	14
c) Suche nach der Anspruchsgrundlage	17
3. Methodik der Fallbearbeitung: Wichtige Anspruchsgrundlagen des Bürgerlichen Rechts in systematischer Prüfungsreihenfolge	22
B. Formalien	26
I. Äußere Gestaltung und Form von Klausuren	26
1. Korrekturrand	26
2. Kennzeichnung der Arbeit	27
3. Einseitige Beschriftung und Schrift	27
4. Gedankliche und optische Gliederung	27
	XI

Inhaltsverzeichnis

a) Die „klassische“ Gliederung	28
b) Die Dezimalgliederung	28
5. Zitieren von Vorschriften, Unterstreichungen, Abkürzungen	29
a) Zitieren von Vorschriften	29
b) Unterstreichungen	30
c) Abkürzungen	30
II. Äußere Gestaltung und Form von Hausarbeiten	33
1. Deckblatt	33
2. Sachverhalt (Aufgabentext)	36
3. Literaturverzeichnis (Inhalt, Darstellung der Fundstellen)	36
a) Lehrbücher	37
b) Kommentare	37
c) Monographien	37
d) Aufsätze, Rezensionen und Urteilsanmerkungen	38
e) Beispiel für ein Literaturverzeichnis	38
4. Abkürzungsverzeichnis	39
5. Gliederung	39
6. Ausarbeitung	40
a) Seitenzahlen und Optik	40
b) Fußnoten	41
c) Sprache und Stil	46
7. Unterschrift	47
C. Fälle und Lösungen mit methodischen Hinweisen	49
Fall 1 Recht der Willenserklärungen	49
„Ein Glas Wein zu viel?“	49
Fälle 2–5 Vertragsrecht, Angebot und Annahme, invitatio ad offerendum, AGB, Fernabsatzgeschäft, Widerrufsrecht	55
Fall 2: „Keiner will den Golf“	55
Fall 3: „Internetkauf“	55
Fall 4: „Bauernfängerei“	57
Fall 5: „Der Vertragsschluss hat keine Bremse“	57
Fall 6 Form von Rechtsgeschäften	73
„Scheinbar clever“	73
Fall 7 Geschäftsfähigkeit, Stellvertretung	79
Aufgabe I: „Ein günstigeres Angebot“	79
Aufgabe II: „Herr der Ringe statt Grüneberg“	79
Fall 8 Stellvertretung, Anfechtung	87
„Graf Karl G. und der Daumier“	87
Fall 9 Anfechtung, Dissens, Auslegung	97
„Ein Zimmer für zwei“	97
Fall 10 Leistungsstörungen: Unmöglichkeit, Gattungsschuld	105
„Ein Apfel kommt selten allein“	105
Fall 11 Leistungsstörungen: Unmöglichkeit, Gläubigerverzug	109
„Tränen sind immer das Ende“	109

Fall 12	Leistungsstörungen: Unmöglichkeit, Aufrechnung	119
	„Notschlachtung“	119
Fall 13	Leistungsstörungen: Unmöglichkeit, Schuldnerverzug, Haftung für Erfüllungsgehilfen, Schlechterfüllung	125
	„Der explodierte Fikentscher“	125
Fall 14	Trennungs- und Abstraktionsprinzip (Ungerechtfertigte Bereicherung, Sachenrecht)	139
	„Heute krank, morgen gesund?“	139
Fall 15	(Mehrfache) Abtretung von Forderungen, ungerechtfertigte Bereicherung	149
	„Solvenzprobleme für Ricardo Ratlos“	149
Fall 16	Mängelhaftung beim Kauf, Rücktritt, Geltung von AGB, Verjährung	155
	„Augen auf beim Möbelkauf“	155
Fall 17	Mängelhaftung beim Kauf, Verbrauchsgüterkauf, Nacherfüllung beim Stückkauf, Geschäftsfähigkeit, arglistige Täuschung	165
	„Der Motorroller“	165
Fall 18	Bereicherungsrecht, (Deliktsrecht), Geschäftsfähigkeit	185
	„Nur Fliegen ist schöner“	185
Fall 19	Deliktsrecht, vorvertragliches Schuldverhältnis, Gehilfenhaftung . .	197
	„Balou, Frauchen und die Bananenschale“	197
Fall 20	Sachenrecht: Eigentumserwerb an beweglichen Sachen, gutgläubiger Erwerb, Besitzschutz	209
	„Wem gehört der Rasenmäher?“	209
Fall 21	Handelsrecht mit BGB: Hilfspersonen des Kaufmanns (Prokura und Handlungsvollmacht), Stellvertretung, Umdeutung	217
	„Erfolgreiche Unternehmenspolitik?“	217
Fall 22	Arbeitsrecht mit BGB: Arbeitsvertrag, Einstellungsbetrug, Anfechtung, Kündigung, Fragerecht des Arbeitgebers	225
	„Erfolgreiche Personalpolitik?“	225
Sachregister		237



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verzeichnis der Übersichten

(Die Zahlen beziehen sich auf die Randnummern.)

Übersicht 1: Methodik der Fallbearbeitung – Gutachten und Urteil	23
Übersicht 2: Methodik der Fallbearbeitung – Allgemeine Vorüberlegungen zur Ausarbeitung einer Klausur (Gutachten)	49
Übersicht 3: Methodik der Fallbearbeitung – Die wichtigsten Anspruchsgrundlagen des Bürgerlichen Rechts in systematischer Prüfungsreihenfolge	54
Übersicht 4: Anspruchsprüfung	56





beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verzeichnis der Prüfungsschemata

(Die Zahlen beziehen sich auf die Randnummern.)

• Voraussetzungen des Widerrufs bei Fernabsatzvertrag (§§ 355, 312g Abs. 1 ¹)	126
• Wirksamkeit einer Willenserklärung beschränkt Geschäftsfähiger (§§ 106 ff.)	184
• Stellvertretung gem. § 164	189
• Haftung des Vertreters ohne Vertretungsmacht gem. § 179	191
• Anfechtung von Willenserklärungen (§§ 119–124, 142 f.)	213/559
• Schadensersatzpflicht des Anfechtenden (§ 122)	232
• Schadensersatz statt der Leistung wegen nachträglicher Unmöglichkeit (§ 280 Abs. 1 und 3 iVm § 283)	249
• Annahmeverzug des Gläubigers (§§ 293 ff.)	251
• Aufrechnung (§§ 387 ff.)	273
• Schuldnerverzug (§ 286)	283
• Schadensersatz statt der Leistung wegen Schlechterfüllung (§ 280 Abs. 1 und 3 iVm § 281 Abs. 1 S. 1 Var. 2)	295
• Haftung für den Verrichtungsgehilfen (§ 831 Abs. 1)	310/471
• Leistung an einen Nichtberechtigten gem. § 816 Abs. 2	348
• Rücktrittsrecht des Käufers bei mangelhafter Kaufsache gem. § 437 Nr. 2 Var. 1 iVm §§ 440, 323, 326 Abs. 5	361
• Leistungskondiktion gem. § 812 Abs. 1	413a
• Schadensersatz wegen Pflichtverletzung vor/bei Vertragsschluss gem. § 280 Abs. 1 iVm §§ 311 Abs. 2, 241 Abs. 2	447
• Schadensersatz gem. § 823 Abs. 1 S. 1	467
• Gutgläubiger Eigentumserwerb durch Einigung und Übergabe gem. §§ 929 S. 1, 932 Abs. 1 S. 1	485
• Entgeltliche Verfügung eines Nichtberechtigten gem. § 816 Abs. 1 S. 1	498
• Stellvertretung gem. § 164 Abs. 1 iVm HGB	505
• Fristlose (außerordentliche) Kündigung aus wichtigem Grund (§ 626)	534

¹ Paragraphen (§§) in diesem Buch ohne Bezeichnung sind solche des BGB.



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG